

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Montag Geschlossen
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch Geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Bürgerämter: Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Herrn Keller
Zimmer: 335
Telefon: 03496/60-1556
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens

Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)
30 keDatum
16.09.2024**ANFRAGE 0003/2024 zur Sitzung des Kreistages am 22.08.2024**

Sehr geehrter Herr Urban,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

Sie trugen vor, dass der Zustand der Glascontainerleerung nicht hinnehmbarer ist. Es muss schnellstens eine Lösung gefunden werden, die Ausreden des Dienstleisters können hier nicht hingenommen werden. Sie baten darum, schriftlich an den Dienstleister zu verfassen, dass – gerade zu Weihnachten oder Einschulungen – mehrere Container aufgestellt werden.

Die Entsorgung von Verpackungsabfällen (u.a. Altglas) in Deutschland erfolgt nach den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG) über ein bundesweit etabliertes Rücknahmesystem. Die flächendeckende Abholung dieser Abfälle wird von den Betreibern der sogenannten Dualen Systeme organisiert und durchgeführt. Die Bezeichnung „Dual“ liegt darin begründet, dass diese ausschließlich privatwirtschaftlich organisierte Entsorgung der Verkaufsverpackungen als zweites System neben der bereits bestehenden öffentlichen Entsorgung der übrigen in den Haushalten anfallenden Abfälle eingeführt wurde.

Laut § 14 VerpackG sind die Dualen Systeme verpflichtet, eine umfassende und für den privaten Endverbraucher kostenlose und haushaltsnahe Sammlung aller restentleerten Verpackungen (Leichtverpackungen, Glas und Pappe/Papier/Kartonagen), getrennt vom gemischten Siedlungsabfall, zu gewährleisten. Finanziert wird die bundesweite Erfassung von den Herstellern und Vertriebern, die Verkaufsverpackungen (inkl. Glas) in Verkehr bringen. Sie müssen sich über Lizenzentgelte an der Erfassung und Verwertung finanziell beteiligen, wenn ihre Verpackungen als Abfall am Haushalt anfallen. Ist das der Fall, spricht man von „systembeteiligungspflichtigen Verpackungen“. Abfallentgelte oder Abfallgebühren fallen für die Bürger nicht an.

Für die Einsammlung der Verkaufsverpackungen aus Glas und LVP (Leichtverpackungen) werden alle 3 Jahre durch die Dualen Systeme entsprechende Ausschreibungsverfahren gemäß § 23

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld



Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de
*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

VerpackG durchgeführt. Die Sammelleistungen sind also im Wettbewerb zu vergeben. Die Dualen Systeme beauftragen ein einzelnes System mit der eigenverantwortlichen Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für ein bestimmtes Sammelgebiet (Ausschreibungsführer). Für das Sammelgebiet Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde als Vertreter der Dualen Systeme die BellandVision GmbH als Ausschreibungsführer Glas benannt, sowohl für den letzten Ausschreibungszeitraum 2022-2024 als auch für den neuen Ausschreibungszeitraum 2025-2027.

Die BellandVision GmbH, als Ausschreibungsführer der Dualen Systeme, hat für das Vertragsgebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die öffentlichen Ausschreibungen der Leistungsverträge zur Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Glas für die o.g. Zeiträume durchgeführt. An den Ausschreibungen können sich grundsätzlich alle Entsorgungsunternehmen beteiligen, die in der Lage sind Altglasentsorgungen (insbesondere Sammlung und Transport) durchzuführen. Der Zuschlag fällt jeweils auf den wirtschaftlichsten Bieter. Für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2024 wurde die REMONDIS Glasrecycling Ost GmbH & Co. KG durch die Dualen Systeme mit der Altglasentsorgung auf dem Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beauftragt. Für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2027 wurde durch die Dualen Systeme im Juni 2024 der Zuschlag für die Glasentsorgung erneut an die REMONDIS Glasrecycling Ost GmbH & Co. KG vergeben.

Auf die Ausschreibung und die Zuschlagserteilung selbst hat der Landkreis keinen Einfluss. Wir bekommen lediglich nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens den besten Bieter und somit das im 3-jährigen Entsorgungszeitraum zuständige Entsorgungsunternehmen mitgeteilt.

Die REMONDIS GmbH (vorher Rhenus) führt bereits seit der Kreisgebietsreform im Jahr 2007 die Altglasentsorgung an den rund 500 Stellplätzen (ca. 1.500 Container) im gesamten Landkreisgebiet durch. Ein Wechsel des Dienstleisters hat insofern seither nicht stattgefunden und wird auch im kommenden Jahr nicht stattfinden.

Der Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz steht seit dem Jahreswechsel 2023/2024 in intensivem Austausch mit den Städten und Gemeinden als auch mit dem Entsorgungsunternehmen, um die auch für uns in 2024 nicht zufriedenstellende Situation bei der Entsorgung des Altglases wieder in geregelte Bahnen zu bekommen. Die wenigen Eingriffsmöglichkeiten, die uns als Landkreis zur Verfügung stehen, werden dabei in vollem Umfang genutzt.

Wir sind als Landkreis zwar in die Entsorgungsorganisation inhaltlich eingebunden und bekommen auch Rückinformationen bei evtl. Entsorgungsproblemen, jedoch haben wir nur eingeschränkte Weisungsbefugnisse gegenüber dem zuständigen Entsorgungsunternehmen. Wir sind weder an der Ausschreibung, noch an der Auftragsvergabe beteiligt. Ein Vertragsverhältnis zum Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger besteht nicht. Die Finanzierung der Glasentsorgung erfolgt nicht über die Abfallentgelte, sondern ist bereits über den Kauf der Produkte finanziert – wir haben also auch keine finanziellen Druckpunkte.

Vertragsbestandteil zwischen den Dualen Systemen und dem Glasentsorger (REMONDIS GmbH) sind aber zumindest allgemeine Vorgaben für den Systembetrieb. Hierin sind die Durchgriffsrechte des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (Landkreis) geregelt. Demnach haben wir als Landkreis gegenüber dem Glasentsorger zumindest eine gewisse Weisungsbefugnis, von der wir auch regelmäßig Gebrauch machen. Bei gravierenden Entsorgungsproblemen besteht zwar die Möglichkeit, dass der Landkreis als Ultima Ratio ein anderes Entsorgungsunternehmen für die Glasentsorgung zeitweise binden und sich die entstehenden Kosten dann über die Dualen Systeme zurückholen kann. Dann müssten aber zum einen tatsächlich gravierende Entsorgungsprobleme vorherrschen (z.B. Totalausfall der Entsorgung, Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung) und zum anderen müsste man dem Entsorgungsunternehmen innerhalb einer vorgegebenen Frist die Möglichkeit einräumen, den Verzug wieder selbständig aufzuholen. Erst nach erfolglosem Verstreichen dieser Frist kann durch den Landkreis ein Rückgriff auf ein anderes Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Dies gestaltet sich in der Praxis aber schwierig, da zur Entleerung der Altglascontainer spezielle Fahrzeuge mit einer entsprechenden Kranvorrichtung vorhanden sein müssen, die nur in sehr wenigen Entsorgungsunternehmen vorgehalten werden. Zudem müsste das Unternehmen für das

Einsammeln und Transportieren von Altglas eine entsprechende Genehmigung besitzen. Bisher hat die Fa. Remondis nach Kenntnis und entsprechender Aufforderung durch den Landkreis jeweils in einem angemessenen Zeitraum selbst für die Leerung der Altglascontainer gesorgt.

Für die Sauberhaltung der Stellflächen der Glascontainer ist der Landkreis zuständig (hierfür erhält er von den Dualen Systemen Nebenentgelte). Hierzu besteht ein Sauberhaltungsvertrag mit der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, welche die Leistungen zur Sauberhaltung an die Wolfener Recycling GmbH (WR) untervergeben hat. Die Sauberhaltung der Stellflächen erfolgt regelmäßig durch die WR. Sie beinhaltet jedoch nicht die Entsorgung der widerrechtlich neben die Container abgestellten Glasabfälle. Diese wären formell als illegale Müllablagerungen zu behandeln. Sie werden jedoch vom Glasentsorger händisch in Container verladen und dann entsorgt.

Da die Entsorgung von Altglas grundsätzlich sowohl organisatorisch als auch technisch und personell vergleichsweise komplex ist, können Änderungen wie Entsorgerwechsel, technische und personelle Probleme, temporär erhöhtes Glasaufkommen oder verkehrstechnische Behinderungen (z.B. Straßensperrungen, zugeparkte Stellplätze, erforderlicher Verschnitt von Bäumen) schnell zu einem Verzug im Abfuhrhythmus führen. Die daraus entstehenden Folgen (z.B. Abstellen von Altglas neben befüllte Container) ziehen dann wiederum erhebliche Mehraufwendungen nach sich, was die Situation zudem verschärft.

Um solche Situationen im Vorfeld zu vermeiden, bedarf es einer engen Abstimmung zwischen Entsorger und Landkreis bzw. Städten und den Gemeinden. Warum es insbesondere im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen immer wieder zu Entsorgungslücken kam, muss noch intensiver geprüft werden. Nach Rückinformation des Glasentsorgers ist es jedoch nicht so, dass als überfüllt gemeldete Glascontainer auch tatsächlich überfüllt waren. Teilweise wurde Altglas neben die Container gestellt, obwohl diese noch nicht gefüllt waren. Oder es wurden Glasabfälle (z.B. Blumenvasen) daneben gestellt, die zum einen nicht in die Container passen und zum anderen nicht dort hineingehören (Restabfall). Hier besteht offenbar noch erhöhter Informationsbedarf zur korrekten Befüllung der Container.

Die Organisation der Glassammlung basiert auf einer mehrwöchigen Tourenplanung. Die Standorte werden in einem bestimmten Rhythmus angefahren, der anhand des Mengenaufkommens am jeweiligen Sammelplatz festgelegt wurde. Manche Stellplätze müssen zweimal die Woche entleert werden, andere nur einmal im Jahr. Die Sammelrhythmen sind dynamisch und werden angepasst, wenn sich die Mengen an den Stellplätzen verändern.

Im Ergebnis der aktuellen Erfahrungen werden wir die Altglasentsorgung insbesondere mit Blick auf den Jahreswechsel 2024/25 intensiv mit dem Entsorgungsunternehmen abstimmen. Inzwischen hat der Glasentsorger ein weiteres Fahrzeug für die Glasentsorgung angeschafft, sodass mit 2 Fahrzeugen parallel gefahren werden kann. Auch ist die Unterstützung eines weiteren REMONDIS-Standortes bei der Glasentsorgung zu Stoßzeiten geplant.

Weiterhin ist der Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und dem Entsorgungsunternehmen, aktuell dabei zu prüfen, an welchen Stellplätzen die Möglichkeit besteht, die Behälteranzahl dauerhaft zu erhöhen. Der Glasentsorger wird ab sofort jeden Stellplatz vor der Leerung fotografieren. So ist es möglich, verschiedenen Problemstellen sowie den aktuellen Zustand zu dokumentieren und ggf. weiterführende Maßnahmen einzuleiten.

Für den Landkreis stand und steht die Bürgerzufriedenheit an erster Stelle und wir nutzen den Rahmen der uns tatsächlich zur Verfügung stehenden Kompetenzen und Weisungsbefugnisse auch weiterhin vollumfänglich aus.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Grabner
Landrat